

Änderungen der Entgeltordnung 2012 für das Bürgerhaus Kinderhaus gegenüber der Entgeltordnung von 2002 am Beispiel typischer Veranstaltungen

Entgeltordnung 2002 § 1 => Entgeltordnung 2012 § 3 und § 4.1

Keine Veränderung

- Kooperations- und Eigenveranstaltungen (bleiben kostenfrei)
- Veranstaltungen der BV Nord, bezirksbezogene Zusammenkünfte und bezirksbezogene politische Veranstaltungen der in der BV Nord vertretenen Parteien und bezirksbezogene Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung Münster sowie bezirksbezogener Bürgerinitiativen und Gruppen

Entgeltordnung 2002 § 2.1 => Entgeltordnung 2012 § 4.1

Keine Veränderung

- Bezirksbezogene öffentliche Angebote (nicht Feste) oder Angebote von Trägern aus dem Bezirk Münster Nord sind in § 4.1 der neuen Entgeltordnung eingeflossen (s. o.), dadurch i. d. R. keine Mehrkosten

Entgeltordnung 2002 § 2.2 => ggf. Entgeltordnung 2012 § 4.2.3

Geringfügige Veränderung im Einzelfall möglich

- Bezirksbezogene zugangsbeschränkte oder geschlossene Angebote (nicht Feste) oder Angebote von Trägern aus dem Bezirk Münster Nord (i. d. R. Vereinssitzungen) über §4.2.3 abgedeckt. Andere müssen ggf. im Einzelfall betrachtet werden

Entgeltordnung 2002 § 2.3 => Entgeltordnung 2012 § 4.2.1 (Stadtteilkulturelle Veranstaltungen)

Sinkendes Nutzungsentgelt

- Stadtteilkulturelle Veranstaltung (Beispiel)
a) Konzertabend mit Eintritt über 2,00 €:

(bisher)	Raumentgelt Agora	130,00 €
	Raumentgelt Mokido	50,00 €
	Nebenkosten geschätzt	117,50 €
	Veranstaltungsbetreuung, einfach (ca.)	100,00 €
	GESAMT	397,50 €
(neu)	Basis-Nutzungsentgelt Agora mit Bühne (§ 4.2.1)	275,00 €
	Mokido (§ 4.2.1 Mitnutzung weit. Räume)	35,00 €
	GESAMT	310,00 €

Entgeltordnung 2002 § 2.3 => Entgeltordnung 2012 § 4.3 (Sonstige Veranstaltungen)

Geringe Veränderungen (+/-) der Raumnutzungsentgelte bei Kursen, privaten Kegelgruppen etc. durch Anpassung an aktuelle Raumsituation

- Sinkendes Nutzungsentgelt (Beispiele)
 - a) Nutzung der Cafeteria für Kurse (z.B. Sprachkurse):
bisher 5,00 €/Std., zukünftig 3,00 € - 4,00 €/Std., Ersparnis ab 20%
 - b) Nutzung der Kegelbahnen durch private regelmäßige Kegelgruppen (über 2 Stunden Nutzungszeit pro Termin) bisher 5,00 €/Std. zukünftig 4,00 €/Std., Ersparnis 20%
- gleichbleibendes Nutzungsentgelt (Beispiele)
 - a) Nutzung des Sinnesraums für Sport- und Bewegungsangebote
Für den Sinnesraum wurden bereits nach der Sanierung des Raums und der dadurch möglichen erheblich erweiterten Nutzung nach "pflichtgemäßem Ermessen" das nun aufgeführte Entgelt von 5,00 € berechnet.
 - b) Nutzung der Kegelbahnen durch private regelmäßige Kegelgruppen (unter 2 Stunden Nutzungszeit pro Termin) (5,00 €)

- Mehrkosten
 - a) Nutzung des Billardraums für Kurse (z. B. Sprachkurse)
der Raum wurde aufgrund seiner Ausstattung und Lage der Cafeteria angeglichen,
bisher 2,50 €/Std., zukünftig 3,00 € - 4,00 €/Std., Mehrkosten ab 20%

NEU: in Entgeltordnung 2002 nicht vorhanden => Entgeltordnung 2012 § 4.2.3 Jahrespauschalen

- Mehrkosten
regelmäßige Nutzungen von Vereinen und Gruppen des Stadtteils für Treffen und Zusammenkünfte
durch Jahrespauschalen (§ 4.2.3) (Beispiele):
 - a) Beispiel Türkischer Literaturabend (1 x wöchentlich, 3,5 Stunden, Gruppenraum), zukünftig 0,28 €
pro Stunde
 - b) Beispiel Schützenbruderschaft St. Josef (1 x wöchentlich, 3 Stunden, Funktionsraum Schießstand)
zukünftig 0,64 € pro Stunde

NEU: in Entgeltordnung 2002 nicht vorhanden => Entgeltordnung 2012 § 4.3 (Verdopplung des Nutzungsentgelts bei Einmalnutzung von Funktionsräumen)

- Mehrkosten
Einmalnutzung der Kegelbahn (i. d. R. private Feiern): bisher 5,00 €/Std. zukünftig 10,00 €/Std.

Entgeltordnung 2002 §3.1 => Entgeltordnung 2012 § 4.2.2

Sinkendes Nutzungsentgelt

- Festveranstaltung aus dem Stadtteil (Beispiel)
 - a) Tanzfest eines Vereins aus dem Stadtteil ohne Eintritt:

(bisher)	Raumentgelt Agora	130,00 €
	Raumentgelt Mokido	50,00 €
	Nebenkosten geschätzt	200,00 €
	Veranstaltungsbetreuung, einfach (ca.)	100,00 €
	GESAMT	480,00 €
(neu)	Basis-Nutzungsentgelt Agora o. Bühne (§ 4.2.2)	275,00 €
	Mokido (§ 4.2.2. Mitnutzung weiterer Räume)	35,00 €
	GESAMT	310,00 €

Entgeltordnung 2002 § 3.2 => Entgeltordnung 2012 § 4.2.4

Keine Veränderung

- Familienfeste und Feiern

Entgeltordnung 2002 § 3.3 => Entgeltordnung 2012 § 4.3

Mehrkosten

- Veranstaltungen ohne vordergründigen Stadtteilbezug (Beispiel)
 - a) Persisches Neujahrsfest mit Eintritt über 2,00 € und Besuchern aus Münster und
der Region am Wochenende

(bisher)	Raumentgelt Agora	130,00 €
	Raumentgelt Mokido	50,00 €
	Nebenkosten (geschätzt)	200,00 €
	Veranstaltungsbetreuung, qualifiziert	300,00 €
	Veranstaltung mit (aufwändiger) Bühnentechnik	
	GESAMT	680,00 €
(neu)	Basis-Nutzungsentgelt Agora mit Bühne	625,00 €
	(§ 4.3 Wochenendveranstaltung)	
	Mokido (§ 4.3 Mitnutzung weiterer Räume)	85,00 €
	GESAMT	710,00 €